

Vermessungs- und Katasteramt
Westpfalz
Dienstort Kusel
Bahnhofstraße 59, 66869 Kusel

Bekanntmachung

Der am 14. Dezember 2023 gefasste und am 22. Oktober 2024 geänderte Beschluss über das vereinfachte Umlegungsverfahren „**K 62 – OD Otterbach**“ in der Ortsgemeinde Otterbach, Gemarkung Otterbach, ist auch für die bisher von einer Teilkraftsetzung ausgenommenen Umlegungsmaßnahmen, die die Ordnungsnummer 13 sowie die Flurstücke, Flurstücksnummern 777/7 (Ordnungsnummer 1) und Flurstücksnummer 841/35 (Ordnungsnummer 2) betreffen, am 06. November 2024 rechtskräftig geworden. Damit ist der gesamte Beschluss unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Fortschreibung der beiden öffentlichen Eigentumsnachweise, Liegenschaftskataster und Grundbuch, wird veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Bekanntmachung gilt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Widerspruch kann

- 1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des
Verwaltungsverfahrensgesetzes,**
- 2. schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes
oder**
- 3. schriftlich oder zur Niederschrift beim Vermessungs- und Katasteramt
Westpfalz, Dienstort Kusel, Bahnhofstraße 59 in 66869 Kusel**

erhoben werden.

Kusel, den 07. November 2024

Im Auftrag

gez.

(Siegel)

Sabine Sefrin

Hinweis:

Die Veröffentlichung kann ebenfalls auf der [Internetseite des Vermessungs- und Katasteramtes Westpfalz](#) eingesehen werden.